

Eignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz PHZ Luzern

Hubert Lauener

1. Funktion im Ausbildungsprozess

Prüfungsfreien Zugang zur PHZ Luzern haben die Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Matura. Inhaber von Berufsmaturitäten, Absolventen von Diplom- und Wirtschaftsmittelschulen sowie Berufsleute mit mindestens dreijähriger Berufspraxis können in die PHZ Luzern eintreten, wenn sie den Vorbereitungskurs und die Aufnahmeprüfung bestehen.

Die Eignungsabklärung im stufenübergreifenden Grundjahr klärt die Voraussetzungen und Eignung zur Lehrperson Kindergarten-Unterstufe, Primarschulstufe und Sekundarschulstufe ab. Dieses Verfahren fördert und thematisiert die vorhandenen Ressourcen, aber auch die Grenzen der Fähigkeiten zum Studium und zur Arbeit als Lehrperson. Das Prüfungsreglement der PHZ Luzern schreibt dabei vor, dass im Rahmen des stufenübergreifenden Grundjahres die berufsspezifische Eignung für das Studium und für den Beruf abgeklärt und im Rahmen der Akzessmodule die fachliche Voraussetzung bezüglich des Hauptstudiums sichergestellt wird. Das Bestehen aller Module und Akzesse im Rahmen des stufenübergreifenden Grundjahres sowie die erfolgreich bestandene berufsspezifische Eignung sind die Voraussetzungen für die Zulassung zum Hauptstudium.

2. Verfahren

In den *Akzessmodulen* wird die fachliche Eignung mittels Leistungsnachweisen festgestellt. Sie stellen sicher, dass die Studierenden von ihrem Vorwissen und Können, von ihren Interessen und Einstellungen her die richtige Fachwahl treffen, um in der anschliessenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung effizient die Unterrichtskompetenz im gewählten Fach erwerben zu können. Selbstkontrollen und periodische Fremdkontrollen durch Studierende und Dozierende zeigen, welche Anforderungen die Studierenden erfüllen müssen. Im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung wird die *berufsspezifische Eignung* abgeklärt. Die Eignungsabklärung besteht aus der Gesamtübersicht über alle Mentoratsmodule und einem Standortgespräch im 1. Semester bzw. einem Abschlussgespräch im 2. Semester, in denen die Grund- und Unterrichtskompetenzen der Praktika des jeweiligen Semesters besprochen werden.

Das *Standort- bzw. Abschlussgespräch* findet jeweils in Praxisteams – bestehend aus Praxislehrperson, Student und PH-Mentoratsperson – statt und ermöglicht den Austausch von Fremd- und Selbstbeurteilungen. Die Gespräche dauern 45 bis 60 Minuten. Dabei werden die bisherige Entwicklung und der Ausbildungsstand der Studentin/des Studenten bezüglich der Grund- und Unterrichtskompetenzen dargestellt. Für diese Darstellung können Kriterienlisten, Beobachtungsprotokolle, Rückmeldungen der Praxislehrperson sowie Reflexionen, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsvorbereitungen der Studierenden genutzt werden. Im Gespräch werden Stärken, Entwicklungen, aber auch Schwierigkeiten und allfällige Defizite sowie Förderansätze und neue Zielsetzungen thematisiert.

Während den Praktika werden die Kompetenzen lernbegleitend formativ beurteilt und sind permanent Gegenstand von Beobachtungen, Rückmeldungen und Reflexionen. Diese Beurteilungen haben somit eine fördernde Funktion. Im Rahmen des Standort- bzw. Abschlussgesprächs werden die Grund- und Unterrichtskompetenzen summativ bilanzierend beurteilt. Diese Beurteilung hat sowohl eine fördernde, als auch eine selektive Funktion. Es wird im Sinne einer professionellen Einschätzung die berufsspezifische Eignung der Studierenden abgeklärt. Die Beurteilungen berücksichtigen jeweils persönliche, ausbildungsmässige und situationale Gegebenheiten. So werden als Massstab für die Beurteilung nicht die Kompetenzen von ausgebildeten Lehrpersonen, sondern die zu erwartenden Kompetenzen nach dem Stand der Ausbildung herangezogen. Auch ungünstige Rahmenbedingungen wie beispielsweise schwierige Klassen, hohe Schülerzahlen etc. sind bei der Beurteilung angemessung zu berücksichtigen.

Folgende Grund- und Unterrichtskompetenzen werden reflektiert und beurteilt:

Grundkompetenzen	Beziehung, Auftreten, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Führen und Leiten, Reflexionsfähigkeit, Selbstwahrnehmung und Perspektivenwechsel, Kooperieren
Unterrichtskompetenzen	Unterrichtsplanung, Lernziele setzen und formulieren, Erzählen und Erklären, Vormachen-Vorzeigen, Lernaufgaben, Unterrichtsmedien, Pädagogische Diagnostik, Lernprozess 1 «PADUA», Lernprozess 2 «Üben», Differenzieren, Entdeckendes Lernen, Gesprächsformen im Unterricht, Kooperatives Lernen, Motivation

Im Standortgespräch des 1. Semesters werden die Grund- und Unterrichtskompetenzen der Halbtagespraktika und des 3-wöchigen Einführungspraktikums abgeklärt. Folgende Beurteilungen und Folgen sind möglich:

Beurteilung	Folgen
Die Grund- und Unterrichtskompetenzen sind «erreicht»	Eintritt ins 2. Semester ohne Auflagen
Die Grund- und Unterrichtskompetenzen sind «erreicht mit Auflagen»	Der Studentin oder dem Studenten werden konkrete Auflagen für das 2. Semester gestellt und/oder Kompetenzen als «Diskutierte kritische Themen» schriftlich festgehalten. Mögliche Massnahmen (Spezialaufgaben im Modul Kommunikationstraining, Arbeit im Halbtagespraktikum an persönlichen Lernzielen u.a.m.) werden definiert und eine Zielüberprüfung (z. B. Besuch der PH-Mentoratsperson im Halbtagespraktikum, regelmässiges Feedback der Praxislehrperson) vereinbart.
Die Grund- und Unterrichtskompetenzen sind «nicht erreicht»	Gleiches Verfahren wie bei «erreicht mit Auflagen»

Am Ende des Grundjahres erfolgt das *Abschlussgespräch* bezüglich der Grund- und Unterrichtskompetenzen. Die bilanzierende Beurteilung, mögliche Auflagen und/oder diskutierte kritische Themen werden wiederum schriftlich festgehalten und zu den Personalakten auf der Kanzlei gelegt, damit eine Weitergabe an die PH-Mentoratsperson des 2. Studienjahres gewährleistet wird. Folgende Beurteilungen und Folgen sind möglich:

Beurteilung	Folgen
Die Grund- und Unterrichtskompetenzen sind «erreicht»	Bei einer Studentin oder einem Studenten ohne Auflagen aus dem Standortgespräch 1. Semester wird festgehalten, ob die positive Bilanz aus dem ersten Gespräch bestätigt werden kann. In diesem Fall wird die Abklärung bezüglich der Grund- und Unterrichtskompetenzen positiv abgeschlossen. Das Gleiche gilt bei Studierenden mit «erreicht mit Auflagen» aus dem 1. Semester, bei denen am Ende des Grundjahres Fortschritte und genügende Kompetenzen attestiert werden.
Die Grund- und Unterrichtskompetenzen sind «erreicht mit Auflagen»	Der Studentin oder dem Studenten werden zum Teil noch ungenügende Kompetenzen aber Fortschritte attestiert. Es besteht die Möglichkeit, dass die PH-Mentoratsperson der Studentin oder dem Studenten konkrete Auflagen für das 2. Studienjahr stellt und/oder fragliche Kompetenzen als «Diskutierte kritische Themen» festhält.
Die Grund- und Unterrichtskompetenzen sind «nicht erreicht»	Die Grund- und Unterrichtskompetenzen sind «nicht erreicht», da der Studentin oder dem Studenten keine genügenden Kompetenzen und kaum Fortschritte attestiert werden. Auflagen und/oder diskutierte kritische Themen werden von der PH-Mentoratsperson schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Gesprächsbeschlusses und der Auflagen muss der entsprechenden Studiengangsleitung und der Prüfungskommission zur Kenntnis gegeben werden.

Die Situation der Studentin oder des Studenten wird in der Prüfungskommission besprochen, da die berufsspezifische Eignung nicht bestätigt wurde. Das Grundjahr muss wiederholt werden. Ein Beratungsgespräch wird angeboten. In diesem Gespräch soll bei Nicht-Erfüllen von geforderten Kompetenzen des Grundjahres auch eine Beendigung des Studiums angesprochen werden.

3. Erfahrungen

Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Hochschule für Angewandte Psychologie evaluierte Bruno Ruoss (2004) das Eignungsabklärungsverfahren der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern. Das Verfahren wird dabei von allen Befragten – Studierende, Praxislehrpersonen, Schul- und PH-Mentoratspersonen – als geeignet beurteilt und geniesst eine grosse Akzeptanz. Als sehr wirkungsvoll wird die Kombination von praktischer Übungstätigkeit und anschliessender Auswertung mittels der Unterrichts- und Erziehungsbausteine und des Kompetenzrasters bewertet. Sie geben dem Verfahren eine Struktur und sind für alle Beteiligten nachvollziehbar. Auch bei problematischen Fällen wird das Eignungsabklärungsverfahren von allen Beteiligten als fair und brauchbar beurteilt. Es wird weder als belastend noch als problematisch empfunden, da die Beurteilungskriterien stets bekannt sind. Es wird von Seiten der Studierenden nicht als eigentliches Verfahren wahrgenommen, da ihrer Meinung nach die Eignungsabklärung parallel und fast unauffällig mit der Auswertung der berufspraktischen Ausbildung einhergeht.

Autor

Hubert Lauener, dipl. LSEB, Dozent, Koordinator des stufenübergreifenden Grundjahres, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Luzern, Museggstr. 22, 6004 Luzern, hubert.lauener@phz.ch